



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**  
vom 06.03.2019

### **Ausgleichszahlungen Wolf**

Nach bisher veröffentlichten Zahlen wurden im Bereich „Wolfsverursachte Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland“ in den Jahren 2015 1.492,50 Euro und 2016 322,00 Euro für Ausgleichszahlungen in Bayern geleistet und in beiden Jahren nach Auskunft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU; Bundestag Aktenzeichen WD 5 – 3000 135/18) für Präventionsmaßnahmen im Bereich Wolf 0 (null) Euro in Bayern ausgegeben.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Liegen dazu aktuellere Zahlen vor?
2. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit der EU-Kommission für die Notifizierung der Bayerischen Förderrichtlinie zum Herdenschutz?
3. Plant der Freistaat Bayern ein eigenes Ausgleichsprogramm für wolfsverursachte Schäden?

## **Antwort**

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 05.04.2019

### **1. Liegen dazu aktuellere Zahlen vor?**

Im Rahmen des Schadensausgleichs wurden in Bayern im Jahr 2017 480 Euro, im Jahr 2018 3.780 Euro und bisher im Jahr 2019 (Stand März) 1.950 Euro aus dem „Ausgleichsfonds Große Beutegreifer“ ausgezahlt. Die Auszahlung von 2019 geht auf ein Schadensereignis von 2018 zurück. Bei allen anderen Zahlen stimmen Ereignis- und Auszahlungsjahr überein.

### **2. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit der EU-Kommission für die Notifizierung der Bayerischen Förderrichtlinie zum Herdenschutz?**

Die Fördermöglichkeiten für präventive Investitionskosten wurden von der EU-Kommission (KOM) Ende letzten Jahres verbessert: Die bisher nach dem sog. Agrarrahmen<sup>1</sup> geltende Beihilfeshöchstintensität von 80 Prozent für präventive Investitionskosten – z. B. Anschaffungskosten von Herdenschutzzäunen und -hunden (100 Prozent nur bei kollektiven Anträgen) – wurde insgesamt auf 100 Prozent angehoben.

<sup>1</sup> Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 (2014/C 204/01), ABl. C 204/1 vom 01.07.2014.

Unterhaltungskosten von Herdenschutzmaßnahmen (z. B. Zaunpflege, Hundefutter etc.) sind hiervon allerdings nicht umfasst. Auf Bund-Länder-Ebene wird derzeit eine von der KOM eingeräumte Möglichkeit einer indirekten Förderung der laufenden Kosten z. B. im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen geprüft. Die Kriterien hierfür sind allerdings noch unklar. Bayern wird sich weiterhin bei der Bundesregierung und der KOM für möglichst weitreichende Fördermöglichkeiten beim Herdenschutz einsetzen.

Die Bayerische Förderrichtlinie zum Herdenschutz wird derzeit innerhalb der Staatsregierung abgestimmt und muss der KOM zur Notifizierung/Genehmigung vorgelegt werden.

### **3. Plant der Freistaat Bayern ein eigenes Ausgleichsprogramm für wolfsverursachte Schäden?**

Der bayerische „Ausgleichsfonds Große Beutegreifer“ wurde bereits 2008 als Weiterentwicklung des 1997 gegründeten Luchsfonds etabliert und gilt für Schäden durch Übergriffe von den großen Beutegreifern Bär, Wolf und Luchs. Der Schadensausgleich ist wie folgt geregelt:

Ausgleichbar sind direkt von den Beutegreifern verursachte Schäden an Nutztieren und Gegenständen, Tierarzkosten sowie in Teilen der mit einem Nutztierriß verbundene Arbeitsaufwand. Der Ausgleichsfonds gleicht die erstattungsfähigen Schäden grundsätzlich zu 100 Prozent aus. Die Förderung durch den Bayerischen Naturschutzfonds und damit der Anteil öffentlicher Gelder am Schadensausgleich beträgt 80 Prozent. Die restlichen 20 Prozent werden von der Trägergemeinschaft des Ausgleichsfonds getragen. Die Trägergemeinschaft besteht aus der Wildland-Stiftung, dem Bund Naturschutz, dem Landesbund für Vogelschutz und dem WWF Deutschland, die sich somit zu je 5 Prozent an den Ausgleichszahlungen beteiligen.

Aufgrund der ebenfalls erfolgten Anhebung der Beihilfemaximalintensität für Entschädigungsmaßnahmen von 80 Prozent auf 100 Prozent wird eine Neuregelung erfolgen.